

Medienmitteilung

Zürich/Lausanne, 12. Januar 2021

STÄRKUNG DES SPIELERSCHUTZES: ERSTMALS SCHWEIZWEITE STANDARDS ZUR AUFHEBUNG VON CASINO-SPERREN

Spielsperren unterbinden den Zugang zu Casinos und Onlinegeldspielen für Personen, die Probleme mit dem Geldspiel entwickelt haben. Sie werden von Casinos oder den Betroffenen selbst getätigt. Seit der Legalisierung der Online-Casinos steigen die ausgesprochenen Casino-Spielsperren massiv an. Eine solche Sperre kann aufgehoben werden, wenn «der Grund dafür nicht mehr besteht» (Geldspielgesetz). Die heute von der Föderation der Suchtfachleute publizierte Richtlinien erlauben eine schweizweite Angleichung des Aufhebungsprozesses von Casino-Sperren. Nun gibt es erstmals eine allgemeine Grundlage, um eine faktenbasierte Beurteilung der gesperrten Personen zu ermöglichen. Das Ziel ist es, dass Geldspielsüchtige von Casinos und deren Online-Angeboten ferngehalten werden und somit der Spielerschutz gestärkt wird. Die dafür vorgesehenen Aufhebungsgespräche müssen laut Geldspielgesetz zusammen mit kantonal anerkannten Fachstellen getätigt werden. Überdies werden im heute publizierten Dokument die Minimalstandards und Best Practices der Rahmenbedingungen solcher Aufhebungsgespräche festgelegt.

Bisher wurden die Aufhebungsgespräche je nach Sitzkanton der (Online-)Casinos völlig unterschiedlich gehandhabt. Zum Teil musste ein*e Suchtberater*in in 15 Minuten bei einer ihr unbekannt Person entscheiden, ob diese eine Geldspiel-Sucht-Problematik habe und demnach die Aufhebung einer Casino-Sperre nicht empfehlenswert sei. Mit den neuen Richtlinien soll dies der Vergangenheit angehören und sämtliche involvierte Sucht-Fachstellen in der Schweiz ihre Zusammenarbeit mit den Casinos und deren Sozialkonzept-Verantwortlichen möglichst vereinheitlichen. Nur so kann der Spielerschutz gewährleistet und das Problembewusstsein der betroffenen Person in hohem Masse gestärkt werden. Denn wer noch immer unter einer Geldspielsuchtproblematik oder deren schädlichen Auswirkungen (z.B. finanzielle Schwierigkeiten, familiäre Probleme etc.) leidet, dem soll der Zugang zu (Online-)Casinos verunmöglicht werden. Ausserdem ermöglichen die erwähnten Aufhebungsgespräche den erleichterten Zugang zu Beratungsangeboten zur Geldspielsucht.

Wie Christina Messerli, Regionalleiterin der Sucht-Fachstelle Berner Gesundheit, feststellt, sind diese Aufhebungsgespräche «fachlich höchst anspruchsvoll», da Fachpersonen in der Regel den ersten Kontakt mit den betroffenen Personen erst bei der von ihr gewünschten Entsperrung haben und so in kürzester Zeit über den Wunsch der betroffenen Person nach Autonomie und erneutem Geldspiel sowie ihre allfälligen Risiken für eine Spielsucht entscheiden müssen. «Um eine aus fachlicher Sicht

vertretbare Einschätzung geben zu können, braucht es die nun festgelegten Facts und Rahmenbedingungen», so Messerli. So wurde etwa festgelegt, dass die mandatierte Sucht-Fachperson detaillierten Einblick in die finanzielle Lage, Informationen zur Sperre und zum Spielverhalten sowie zu Lebenssituation der betroffenen Person erhält.

Die nun veröffentlichten Minimalstandards in der Zusammenarbeit von Casinos und Sucht-Fachstellen im Verbund mit Standards und Best Practices im Aufhebungsprozess ermöglichen eine synchronisierte Arbeit im Sinne des Spielerschutzes und Gesetzes – kantonsübergreifend. Denn «Sucht kann nicht eine kantonale Geschichte sein. Die Kriterien werden international durch die WHO definiert» wie Christina Messerli festhält.

Durch die Corona-Pandemie und der damit verbundenen verstärkten Nutzung von Online-Casinos wird sich auch die Kadenz von Spielsperren noch weiter erhöhen. Umso wichtiger sind diese nun veröffentlichten Richtlinien, da davon auszugehen ist, dass sich auch die Gesuche zur Entsperrung in Zukunft entsprechend steigern werden.

Die «Richtlinien zur Aufhebung von Spielsperren. Standards und Best Practices» finden Sie im Anhang und [hier](#).

Die Medienmitteilung finden Sie [hier](#) online.

Kontakt:

D: Cédric Stortz, Projektleiter (Fachverband Sucht), 044 266 60 68 / 078 880 18 93,
stortz@fachverbandsucht.ch

F: Camille Robert, Coordinatrice PILDJ (GREA), 024 420 22 60 / 078 891 39 41
c.robert@grea.ch